

Nachlese zu dem 111. Entwicklungspolitischen Fachgespräch, 03.11.2015

Zwischen Extremismus und Rückständigkeit – welchen Mehrwert bringen Religionen der deutschen Entwicklungspolitik

mit Ulrich Nitschke, Leiter des Sektorvorhabens „Werte, Religion und Entwicklung“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Vortrag

Lange wurde in der westlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) angenommen, dass mit fortschreitender Modernisierung von Gesellschaften Religionen eine abnehmende und Säkularität eine zunehmende Bedeutung haben würden. Jedoch hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Religion und Religiosität weiterhin eine bedeutende Rolle in der internationalen Politik spielen. Ein weiterer globaler Trend ist die zunehmende Bedeutung von Religion und Sinnsuche für das persönliche Leben des Einzelnen.

Zu den Aufgaben des neuen GIZ-Sektorvorhabens „Werte, Religion und Entwicklung“ gehören vor allem: zunächst eine konzeptionelle Beratung anderer Akteure hinsichtlich der Ausgestaltung einer wertebasierten EZ und die Erarbeitung entsprechender Handreichungen. Zweitens die Aufbereitung der Kooperationsstruktur der gesamten deutschen EZ dahingehend, wo und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit religiös motivierten Akteuren bereits vorliegt. Und drittens soll das Sektorvorhaben Pilotprojekte mit wertebasierten Akteuren in den Partnerländern realisieren. Seitens des Ministeriums ist geplant, die erarbeitete Konzeption Anfang 2016 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Obwohl etwa 80 Prozent der Weltbevölkerung (Gallup, 2014) die eigene Identität auch religiös definieren, sind religiöse Gemeinschaften auf der Ebene der internationalen Politik, zum Beispiel im Rahmen der UN, bis heute nicht als eigenständige Gruppe von Stakeholdern anerkannt. Und dies, obwohl weltweit religiöse Gruppen wachsen und an Einfluss gewinnen. So gibt es das Phänomen eines globalen Aufkommens von jährlich 600 Milliarden Dollar an Zakat-Zahlungen, die von Muslimen als religiös verpflichtende „Armensteuer“ an Moscheen und islamische Hilfswerke abgeführt wird. Aber auch in der deutschen EZ ist Religion bislang eine Leerstelle. Selbst die kirchlich getragenen Hilfswerke arbeiten primär auf sozialwissenschaftlicher Grundlage.

Vor diesem Hintergrund lautet der Auftrag des BMZ, den Nutzen der religiösen Werteorientierung für die Erreichung der SDG zu eruieren. Problematisch ist dabei die bisherige (westliche) Wahrnehmung von Religionen, die eher mit Rückständigkeit und sozialen Ungerechtigkeiten, statt

mit nachhaltiger Entwicklung in Verbindung gebracht wurden. Diese negativen Stereotype zu überwinden und einen positiven Blick auf Religionen und ihre Werte zu finden, ist daher die erste Herausforderung des Sektorvorhabens. Als nächstes ist zu fragen, wo und wie religiöse Orientierungen und Religionszugehörigkeit für Entwicklungsziele fruchtbar genutzt werden können. Wohlwissend um die Gefahr und den Vorwurf, Religionen und religiöse Akteure als ein „Vehikel“ zu instrumentalisieren. Gleichzeitig bietet die Zusammenarbeit mit „Faith-Based Organizations“ (FBO) die Chance, die Bedeutung von „Entwicklung“ noch einmal neu zu diskutieren. Denn im Begriff der Entwicklung ist Werteorientierung bereits inhärent angelegt, was insbesondere bei Begriffen wie „nachhaltige Entwicklung“ deutlich wird. Hier können Religionen als eine Quelle von Werten neben anderen dienen und religiöse Akteure sich aktiv einbringen. Jedoch muss dabei um das „richtige“ Verständnis von Kooperation gerungen werden, denn dies meint gleichberechtigte, partnerschaftliche Partizipation am Prozess und nicht bloße Konsultation. Bislang werden Entscheidungen und Zielvereinbarungen in der EZ getroffen, auch bei der Erstellung der SDG, die vorrangig als zwischenstaatliche Ziele zu verstehen sind. Nach der Planung des BMZ sollen nun aber FBO bereits in der Phase der Pilotierung entsprechender Projekte eingebunden werden. Im Kontext der deutschen Strukturen muss zudem an der Öffnung des Verständnisses von Religion, bislang mehr oder weniger mit dem Christentum gleichgesetzt, gearbeitet werden, hin zu einer Pluralität der Glaubensrichtungen und Akteure. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung von Kriterien der Geber-Partner-Kooperation und passender Förderstrukturen. Diskutiert wird hier, ob die Zusammenarbeit mit FBO eine andere Herangehensweise als bislang erfordert. Ziel des Sektorvorhabens ist es, im Rahmen der ersten Zusammenarbeit mit FBO Erfahrungswerte zu sammeln, um ihre spezifischen Potentiale zu erkennen. Ebenso sollen Modelle entwickelt werden, wie diese Akteursgemeinschaft in Zukunft besser in die EZ eingebunden und erfolgreich mit ihr kooperiert werden kann. Die ersten Rückmeldungen zum Sektorvorhaben innerhalb der deutschen Strukturen sind sehr positiv. Auch weil durchaus Wissenslücken hinsichtlich der interreligiösen Verständigung zwischen deutschen EZlern und ihren Partnern in den Drittstaaten bestehen.

Diskussion

Frage: Das Problem der Instrumentalisierung der FBO durch EZ existiert. Aber das kann auch umgekehrt gelten. Inwieweit besteht die Gefahr, dass EZ von FBO für eigene Zwecke genutzt wird?

Antwort: Aus Sicht des Referenten ist zwar Vorsicht angebracht, eine ernsthafte Gefahr besteht jedoch nicht. Vielmehr gibt es bereits eine Reihe von Beispielen für die erfolgreiche Zusammenarbeit von FBO und EZ bzw. dem Mitwirken religiöser Führungspersönlichkeiten an der Umsetzung von EZ-Vorhaben. Die Initiative geht dabei teilweise von EZ-Seite aus und teilweise von den FBO, die sich Methoden und Ziele der klassischen EZ eigenständig zu Nutze machen. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsame Arbeit von christlichen und islamischen Würdenträgern in Nordnigeria, die sich in der Entwicklung sozialer Infrastruktur in der Region einbringen, um damit ein Gegengewicht zu extremistischen Kräften zu bilden und Frieden zu fördern.

Bei der Einbeziehung von Werten in die EZ scheinen implizit „westliche“ Werte gemeint zu sein. Daneben gibt es auch übergeordnete Werte der EZ, wie z. B. Armutsbekämpfung, für deren Verwirklichung Religionen und Wertesysteme aktiviert werden können. Aber was passiert im Fall einer Kollision von Werten? Besteht dann die Gefahr eines Aufoktroierens von Werten?

Im Rahmen des Sektorvorhabens soll in keinem Fall ein verbindlicher Wertekanon für eine zukünftig als wertebasiert definierte EZ erarbeitet werden. Dennoch gibt es Werte, die im Rahmen der deutschen Politik Gültigkeit haben und die daher auch in die EZ einfließen. Hierzu gehören die „christlich-jüdische Grundordnung“ sowie Humanismus und Grund- und Menschenrechte. Bislang ist nur an weitgehend unstrittigen Themen gearbeitet worden, Kontroversen sind aber in der Tat bei Themen wie Gender oder sexueller Orientierung zu erwarten.

Es gibt bereits Versuche der Erarbeitung eines interreligiös gültigen Wertekansons, wie das seit Jahren etablierte Projekt Weltethos des Theologen Hans Küng. Inwieweit wird dieses Projekt im Zusammenhang der Arbeit des Sektorvorhabens wahrgenommen?

Tatsächlich hat das Projekt Weltethos in den großen Fragen einen Wertekonsens zwischen den Religionen geschaffen. Jedoch sind das nicht die Fragestellungen, die für die EZ-Praxis relevant sind. Hier geht es vielmehr darum, welche konkrete Auswirkung die Einbeziehung von Werten bzw. Religion auf die Zusammenarbeit mit den Partnern in Drittländern hat. Bislang fehlen jedoch auf allen Ebenen konkrete Informationen zu wertebasierten gesellschaftlichen Akteuren und FBO. Diese nun zu erarbeiten ist ein Auftrag an das neu geschaffene Sektorvorhaben.

Religion und Religiosität wurden in der Vergangenheit von Seiten der EZ als Hindernisse für Entwicklung wahrgenommen. Hierfür gibt es auch genügend Beispiele wie das religiös legitimierte Kastenwesen im Hinduismus. Wo sind nun Ansatzpunkte im Dialog mit Religionen zu sehen, Veränderungen im Sinne der SDG zu bewirken?

Aus theologischer Sicht besteht in allen Religionen ein Potential für die Herausbildung einer „Befreiungstheologie“. Entsprechende Prozesse sind jedoch außerhalb des Christentums vielfach noch nicht weit entwickelt bzw. finden sie kein breites Gehör. Es gibt aber auch Beispiele, dass Religionsgemeinschaften erfolgreich gesellschaftliche Veränderungsprozesse angestoßen und gestaltet haben, die zu sozialer Entwicklung führten. So die Überwindung der Apartheid in Südafrika, die ohne die große Unterstützung der Kirchen nicht möglich gewesen wäre.

Bei der Untersuchung der Beziehung von EZ und Religion müssen sowohl die entwicklungsfördernden Aspekte von Religionen als auch die ebenfalls vorhandenen hemmenden Aspekte wahrgenommen werden. Wird im Rahmen des Sektorvorhabens tatsächlich beides berücksichtigt?

Der Frage der entwicklungshemmenden Rolle von Religion ist im Rahmen des Sektorvorhabens bereits nachgegangen und die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zur weiteren Verwertung in

einem Bericht aufbereitet worden. In Zukunft wird der Frage der Abgrenzung, auch im politischen Kontext, aber noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ist es nicht in gewisser Weise ein Rückschritt, wenn Menschen im Rahmen staatlicher EZ explizit in ihrer Eigenschaft als Gläubige angesprochen werden sollen? In der Vergangenheit hat man auch Zugang zu den Menschen gefunden, dabei aber immer die religiöse Neutralität gewahrt.

Das ist einer der kontroversesten Diskussionspunkte innerhalb der Gebergemeinschaft. Denn EZ muss immer „non-proselytizing“ sein, es dürfen also keine Missionierungsaktivitäten von FBO unterstützt werden. Und es darf auch nicht nur die jeweils eigene Glaubensgemeinschaft von Projekten profitieren. Dies ist jedoch nicht für jeden wertebasierten EZ-Akteur von vorneherein selbstverständlich. Im Rahmen des Sektorvorhabens geht es aber nicht vorrangig um solche Fragen, sondern um die Erweiterung des Menschenbildes und der Ausgestaltung von Aktivitäten in der EZ um eine bislang nicht genügend repräsentierte Dimension.

Übergeordnetes Ziel und grundlegender Wert von EZ ist ein menschenwürdiges Leben für alle. Dies gilt unabhängig von jeglicher Religion, weshalb sie bislang keine Rolle in der EZ hatte. Sollte nun aber nicht eigentlich herausgearbeitet werden, was Religionen zusätzlich zur Erreichung dieses Ziels beitragen können, um daraus einen holistischen EZ-Ansatz zu entwickeln?

Hierauf zielt die Arbeit des Sektorvorhabens ab, indem Religion als eine Ressource neben anderen für ein menschenwürdiges Leben erschlossen werden soll. Die Arbeit an diesem Ziel ist zweifellos auch ohne die Bemühung von Religion möglich und die Mängel in der Zielerreichung sind sicher nicht dem bisherigen Umgang mit der religiösen Perspektive in der EZ zuzuschreiben. Bei aller Kritik an Religionsgemeinschaften ist aber zu bedenken, dass auch Säkularismus und Kapitalismus, als „weltliche Religionen“, versteckte Agenden haben und nicht unbedingt im Sinne der Menschenwürde wirken. Insofern müssen alle Wertesysteme kritisch hinterfragt werden.

Ist die Rede von der Neubewertung des Begriffs Entwicklung nicht irreführend? Es scheint, dass vielmehr nun auch die Religionen auf das westliche Verständnis von Entwicklung „eingeschworen“ werden sollen. Wo und wie soll die angekündigte Diskussion stattfinden?

Die Diskussion soll in der Zusammenarbeit mit den Partnern des Sektorvorhabens stattfinden und ergebnisoffen geführt werden. Denn es erscheint zweifelhaft, ob es überhaupt ein allgemeines, für alle Menschen gültiges Wertesystem geben kann. Vielmehr müssen Werte immer wieder kontextabhängig ausgehandelt werden. Und auch die universellen Grundwerte der Weltreligionen, wie sie vom Projekt Weltethos definiert wurden, bedürfen der Interpretation.